

Kriterien zur Ermittlung Jugendschwimmerin / Jugendschwimmer des Jahres im SV NRW Gemäß Beschlüsse HSA-Sitzungen vom 10.03.2006 und 13.03.2008

Der Jugendschwimmer / die Jugendschwimmerin des Jahres wird aus den Jahrgängen ermittelt, die für die Jugend-Europameisterschaften startberechtigt sind.

In die Wertung kommen folgende Veranstaltungen, wobei nur Einzel-Wettbewerbe gewertet werden (maximal drei Wettkämpfe mit den höchsten Punktzahlen, damit eine Chancengleichheit gewährleistet ist). Bei der JEM und der J-WM erhält der Staffelteilnehmer auch die Teilnahmepunkte (keine Platzierungspunkte)

- a) NRW-Jahrgangsmesterschaften 50m-Bahn
- b) NRW-Jahrgangsmesterschaften 25m-Bahn
- c) DSV-Jahrgangsmesterschaften 50m-Bahn
- d) DSV-Jahrgangsmesterschaften 25m-Bahn
- e) Jugend-Europameisterschaften
- f) Jugend-Weltmeisterschaften

Für die o.a. Veranstaltungen werden folgende Punkte vergeben:

	Teilnahme	Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 4	Platz 5	Platz 6	Platz 7	Platz 8
a und b	0	8	7	6	5	4	3	2	1
c und d	0	10	9	8	7	6	5	4	3
e	5	12	11	10	9	8	7	6	5
f.....	6.....	13.....	12.....	11.....	10.....	9.....	8.....	7.....	6

Zusatzpunkte:

- je Deutscher Jahrgangsrekord: 5 Punkte (maximal drei neue Rekorde)
- je DM-Titel (offene Klasse): 5 Punkte (maximal drei Titel)

Peter Kuhne
Sachbearbeiter für Öffentlichkeitsarbeit
swimpool SV NRW